



► **Nr. VO/2019/07646**
öffentlich

Lübeck, 13.05.2019

Bearbeitung: Yvonne Bretfeld (E-Mail: yvonne.bretfeld@luebeck.de Telefon: 122-7103)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Stiftung
Haus des Jugend und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr
2012**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Prüfungsbericht im Zuge der Erstbe-
handlung.



Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2012 der
Stiftung Haus der Jugend
und des Lageberichts für das
Haushaltsjahr 2012

Rechnungsprüfungsamt

Februar 2019



Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rechnungsprüferin Kristina Braatz
Layout Elke Buller



Inhalt:

	Seite
1 Vorbemerkung.....	1
1.1 Prüfungsgegenstand und -durchführung	1
1.2 Prüfungsunterlagen.....	2
1.3 Haushaltsplanung.....	2
2 Jahresabschluss 2012.....	2
2.1 Bilanz	3
2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden	3
2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	4
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	4
2.1.4 Liquide Mittel	5
2.1.5 Ergebnisrücklage	6
2.1.6 Jahresüberschuss.....	6
2.1.7 Sonderposten	6
2.2 Ergebnisrechnung.....	6
2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	7
2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)	7
2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen	7
2.2.4 Transferaufwendungen.....	8
2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8
2.2.6 Finanzerträge.....	8
2.2.7 Jahresüberschuss.....	8
2.2.8 Finanzrechnung	9
2.2.9 Einzahlungen / Rückflüsse Investitionen Dritter	9
2.2.10 Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln	9
2.3 Anhang	10
2.4 Lagebericht.....	10



3	Ergebnis	10
4	Schlussbemerkung	10

Abkürzungsverzeichnis

AiB	–	Anlage im Bau
GemHVO-Doppik	–	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	–	Gemeindeordnung
HdJ	–	Haus der Jugend
HL	–	Hansestadt Lübeck
ILA	–	Interne Leistungsabrechnung
JA	–	Jahresabschluss
RPA	–	Rechnungsprüfungsamt

1 Vorbemerkung

Die Stiftung Haus der Jugend (HdJ) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck (HL).

Die Stiftung wurde im 16. Jahrhundert gegründet. Mit den Mitteln der Stiftung sollen Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Zu dem Vermögen der Stiftung gehören zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer 16. Ursprünglich war auf diesem Grundstück ein Waisenhaus vorhanden. Dieses wurde im Zweiten Weltkrieg jedoch zerstört. Auf dem Grundstück befindet sich aktuell ein Kindergarten. Die Stiftung erhält für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Des Weiteren gehört der Stiftung der Gebäudeteil des Burgtors, in dem das Jugendzentrum Burgtor untergebracht ist. Das hierzu gehörende Grundstück befindet sich im Eigentum der HL. Die Stiftung ist erbauberechtigt. Die HL kommt für die laufenden Lasten des Grundstücks auf. Außerdem ist geregelt, dass die HL für die gesamte bauliche Instandhaltung des Gebäudes inkl. der Instandsetzung des Inventars sowie die Ausführung von Schönheitsreparaturen zuständig ist. Es besteht eine Verpflichtung der HL, das Gebäude in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.

Die Stiftung verfügt außerdem über Geldvermögen.

1.1 Prüfungsgegenstand und -durchführung

Die Stiftung HdJ wird gemäß § 5 ihrer Satzung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) durch die HL verwaltet. Der Bereich Jugendarbeit ist mit diesen Aufgaben betraut. Unter anderem wird dort über die Anträge auf Zuwendungen aus Stiftungsmitteln entschieden.

Es handelt sich um Treuhandvermögen entsprechend § 98 GO, wonach die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) unterliegen.

Prüfungsgegenstand war der JA der Stiftung des Jahres 2012. Der JA wurde am 13.09.2018 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA Ende September 2018 inklusive der prüffähigen Unterlagen elektronisch zur Prüfung vorgelegt.

§ 95n Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,



3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Ein Teil des Anlagevermögens (bebaute Grundstücke) wurde nicht weitergehend betrachtet, da sich hier im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben. Ebenso wurden das Stiftungskapital und die Allgemeine Rücklage nicht explizit geprüft, da sich die Beträge gegenüber dem Vorjahr nicht verändert haben.

Es liegt eine Vollständigkeitserklärung vor, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte etc. richtig enthalten sind.

1.2 Prüfungsunterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung herangezogen:

- JA 2012,
- Buchungsunterlagen des Bereichs 1.201 – Haushalt und Steuerung,
- Unterlagen vom Bereich 4.513 – Jugendarbeit.

1.3 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2012 wurde am 23.02.2012 von der Bürgerschaft beschlossen (§ 98 Abs. 2 GO).

2 Jahresabschluss 2012

Im Folgenden werden die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung dargestellt.

2.1 Bilanz

Die Bilanz entspricht nicht in allen Punkten den formalen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik. Die Werte der Passivseite wurden für die 2012er Zahlen mit einem negativen Vorzeichen dargestellt, die Vorjahreswerte bis auf eine Summe ebenso. Dies stellt formell nicht die tatsächlichen Verhältnisse dar. Die Vorjahreswerte stimmen auf der Aktiv- und Passivseite zahlenmäßig mit dem JA 2011 überein.

2.1.1 Bauten auf fremden Grund und Boden

Kontenart 0500

1.692.330,00 EUR¹

Die Stiftung verfügt unter anderem über Sachanlagen in Form von Bauten auf fremdem Grund und Boden (Gebäudeteil Jugendzentrum Burgtor).

Der Wert des Gebäudeteils hat sich von 18.399,00 EUR im Vorjahr auf den oben genannten Wert erhöht.

Der Gebäudeteil wurde im Zeitraum 2010 bis 2014 unter anderem energetisch saniert (Erneuerung der Elektroinstallation, Einbau von Behindertentoiletten und -aufzug, Erneuerung der Fenster, Innendämmung der Hoffassaden und obersten Decken). Die Kosten für die Sanierung wurden von der HL getragen. Die Stiftung hat 2012 in Höhe von 1.685.882,56 EUR einen Investitionszuschuss von der HL erhalten. Die Summe entspricht der hierzu vorher bei der HL geführten Anlage im Bau (und dem bis 2012 aktivierten Teil).

Die Maßnahme wurde dahingehend gewertet, dass der Zuschuss der HL für die Baumaßnahme Sanierung Jugendzentrum Burgtor zu einer über den ursprünglichen Zustand hinausgehenden wesentlichen Verbesserung des Gebäudes geführt hat und nicht als Instandhaltung eingestuft wird.

Gemäß der Investitionsrichtlinie der HL liegt eine wesentliche Veränderung vor, wenn durch Art und Umfang der Maßnahmen an einem Gebäude der Gebrauchswert des Gebäudes und damit sein Nutzungspotenzial von einem sehr einfachen auf einen mittleren oder von einem mittleren auf einen sehr anspruchsvollen Standard gehoben wird.

Als Beurteilungskriterien werden Art und Umfang der zentralen Ausstattungsmerkmale einer Wohnung herangezogen. Diese sind

1. Heizungsinstallation,
2. Sanitärinstallation,
3. Elektroinstallation und
4. Fenster.

¹ Siehe auch 2.1.7 Sonderposten.



Eine Standarderhöhung tritt ein, wenn durch ein Bündel von Maßnahmen bei mindestens drei der vier zentralen Ausstattungsmerkmale eine Erhöhung und Erweiterung des Gebrauchswerts eintritt.

Laut den Unterlagen zur Sanierungsmaßnahme wurde die komplette Elektroinstallation (Einbau Brandmeldeanlage, Notlichtanlage, Fluchtwegebeleuchtung) erneuert, ein Behindertenaufzug sowie -toilette eingebaut, Isolierfenster eingebaut und eine Innendämmung der Hoffassaden und obersten Decken vorgenommen.

Die Voraussetzungen wurden erfüllt, es sind drei der zentralen Ausstattungsmerkmale saniert worden, es handelt hier gemäß der oben genannten Investitionsrichtlinie um eine wesentliche Veränderung, die dementsprechend als Investition bei der Stiftung gebucht wurde.

2.1.2 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Kontenart 179	2012	27.042,52 EUR
	2011	171.185,26 EUR

Im Jahr 2012 verfügte die Stiftung weiterhin über kein eigenes Geschäftskonto. Die Verwaltung der Gelder wurde durch die HL vorgenommen und über sonstige Forderungen abgebildet. Die oben genannte Summe setzt sich aus drei Beträgen zusammen:

Geldanlage bei der HL	13.000,00 EUR
Geld verwaltet durch die HL (analog Kontokorrentkonto)	13.326,07 EUR
Zinserträge HL	716,45 EUR

Bislang hatte die Stiftung Kapital bei der HL fest angelegt. Hier hat eine Veränderung stattgefunden, ab dem 24.04.2012 wurde ein Betrag in Höhe von 144.300,00 EUR bei einem Lübecker Wohnungsbauunternehmen zu einem fest vereinbarten Zins (4 %) angelegt (siehe auch Pkt. 2.1.4 Liquide Mittel). Die oben genannte Summe hat sich folglich im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Kontenart 178	25,00 EUR
---------------	-----------

Die Stiftung hat im Frühjahr 2012 Kapital bei einem Lübecker Wohnungsunternehmen angelegt. In diesem Zusammenhang wurde ein Genossenschaftsanteil für den oben genannten Betrag erworben.

2.1.4 Liquide Mittel

Kontenart 18

149.258,24 EUR

Ab dem 24.04.2012 hat die Stiftung eine Summe in Höhe von 144.300,00 EUR zu einem Festzins bei einem Lübecker Wohnungsbauunternehmen angelegt. Bislang war dieses Geld direkt bei der HL angelegt worden.

Grundsätzlich gilt, dass die Stiftung Sorge tragen muss, dass ihr Kapital dauerhaft erhalten wird.

Einerseits müssen stetig relevante Erträge erzielt werden, damit die Stiftung ihrem Zweck nachkommen kann, andererseits ist das Kapital sicher anzulegen. Diese Vorgaben sind in Zeiten andauernder Niedrigzinsphasen eher konträr und nicht einfach einzuhalten.

Eine Beurteilung, ob es sich bei der gewählten Anlageform um eine sichere Geldanlage handelt, ist derzeit noch nicht abschließend möglich.

Das Wohnungsbauunternehmen informiert über seinen Internetauftritt, dass es als Mitglied dem Selbsthilfefonds zur Sicherung von Spareinlagen bei Wohnungsgenossenschaften mit Spareinrichtung angeschlossen ist:

„Ausschließlicher Zweck der Selbsthilfefonds ist es, die Einlagen der Kunden bei den angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften zu sichern. Die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften leisten jährliche Beiträge.

Besteht die Gefahr, dass eine Wohnungsgenossenschaft mit Spareinrichtung die Verpflichtung aus Einlagen nicht erfüllen kann, so kann der GdW den Selbsthilfefonds im Rahmen des Statuts und im Interesse des Vertrauens in die angeschlossenen Wohnungsgenossenschaften einsetzen. Eine Begrenzung der Einlagensicherung ist im Statut nicht vorgesehen. Ein formaler Rechtsanspruch von Seiten der Genossenschaft oder der Sparer besteht jedoch nicht.“

Gemäß den Angaben besteht zwar ein sogenannter Selbsthilfefonds, ein Rechtsanspruch der Sparer auf Mittel aus dem Einlagenfonds jedoch nicht. Somit könnte für den Fall einer Insolvenz des Wohnungsunternehmens das Geld der Stiftung unter Umständen größtenteils oder ggf. sogar vollständig verloren sein.

Es wurde bereits von Seiten des RPA eine Anfrage an das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein gestellt hinsichtlich der Klärung, ob es Bedenken gegen eine derartige Geldanlage für eine Stiftung geben könnte. Die Antwort steht bislang aus.

Der weitere Betrag in Höhe von 4.958,24 EUR beinhaltet die für 2012 für die oben genannte Geldanlage erhaltenen Zinsen in Höhe von 3.960,23 EUR sowie 997,00 EUR auf einem Konto bei einer Bank und 1,01 EUR auf einem Sparkonto beim dem Lübecker Wohnungsbauunternehmen (Klassik Sparkonto).



2.1.5 Ergebnisrücklage

Konto 2030000000

1.924,38 EUR

Die Ergebnisrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.674,74 EUR verringert. Es handelt sich dabei um die Verrechnung mit dem vorgetragenen Jahresfehlbetrag 2011.

2.1.6 Jahresüberschuss

Kontenart 205

3.928,50 EUR

Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dieser Betrag stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung überein.

2.1.7 Sonderposten

Kontenart 231

1.674.643,00 EUR

Bei Sonderposten handelt es sich um Zuwendungen von Dritten, deren Verwendung festgelegt ist. Eine eindeutige Zuordnung der Sonderposten zum Eigen- oder Fremdkapital ist nicht möglich, daher erfolgt ein gesonderter Ausweis auf der Passivseite der Bilanz.

Der Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor wurde energetisch saniert. Die Kosten der Sanierung hat die HL getragen. Dieser Investitionszuschuss wurde als Sonderposten passiviert. Die Höhe des Sonderpostens entspricht - abzüglich des abzuschreibenden Anteils - der bei der HL 2012 geführten Anlage im Bau (AiB) bzw. dem für 2012 aktivierten Anteil der AiB.

Der Sonderposten wird gemäß § 40 Abs. 7 der GemHVO über 25 Jahre aufgelöst und abgeschrieben. Dies entspricht der gesetzlichen Handhabung für die Auflösung von Zuschüssen für Bauten auf fremden Grund und Boden.

2.2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfüllt die Vorgaben des § 45 i. V. m. § 2 GemHVO-Doppik, das Muster wurde eingehalten. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kontenart 41

11.239,56 EUR

Der Gebäudeteil des Jugendzentrums Burgtor wurde im Jahr 2012 einer energetischen Sanierung unterzogen. Die Kosten für die Sanierung wurden von der HL getragen (siehe Pkt. 2.1.7 Sonderposten). Sonderposten sind i. d. R. analog der Nutzungsdauer des dagegenstehenden Vermögensgegenstandes aufzulösen, sodass die ordentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens dem Aufwand aus der Abschreibung des Vermögensgegenstandes entgegenwirken. Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen entspricht der Höhe der Abschreibung 2012 für den Posten Bauten auf fremden Grund und Boden.

2.2.2 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Erträge)

Kontenart 441

505,98 EUR

Die Höhe der Erträge entspricht der Summe des Vorjahres. Die Stiftung erhält jährlich eine Miete in Höhe von 462,50 EUR sowie Erbbauzinsen in Höhe von 43,48 EUR jeweils für das Flurstück Fegefeuer 16 pro Jahr (Erbbauvertrag vom 14.12.1961, Laufzeit bis zum 31.03.2059). Weitere Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten sind nicht vorhanden. Der Haushaltsansatz belief sich auf 600,00 EUR.

2.2.3 Bilanzielle Abschreibungen

Kontengruppe 57

2012 -11.951,56 EUR

2011 -4.089,00 EUR

Geplant wurde ein Haushaltsansatz von 3.600,00 EUR. Der erhebliche Anstieg ergibt sich aus einer energetischen Sanierung des Gebäudeteils Jugendzentrum Burgtor und der damit verbundenen Erhöhung des Buchwerts des Gebäudes. Die Sanierung des Jugendzentrums wurde von der HL finanziert. Die Abschreibung des Gebäudes erfolgt nunmehr über einen Zeitraum von 25 Jahren analog der Auflösung des Sonderpostens (siehe Pkt. 2.1.7).



2.2.4 Transferaufwendungen

Kontengruppe 53

400,00 EUR

Die Stiftung hat aus ihren Mitteln die oben genannte Summe im Jahr 2012 ausgeschüttet. Die Auszahlung unterstützte eine Lübecker Jugendorganisation bei der Förderung eines mobilen Computerraums.

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Kontenart 540

103,00 EUR

Der Haushaltsansatz belief sich auf 2.400,00 EUR. Die Stiftung zahlte 100 EUR für die Umlage für den Beitrag zum Kommunalen Schadenausgleich. Hinzu kamen 3,00 EUR Kontoführungsgebühr im Rahmen der Geldanlage beim Lübecker Wohnungsunternehmen.

Im Jahr 2012 wurden der Stiftung keine ILA-Kosten in Rechnung gestellt (Vorjahr 1.200,00 EUR). Die Berechnung ist von der Verwaltung nachträglich erfolgt und wurde der Stiftung erst 2015 belastet.

Die Stiftung hat die Rechnung über die ILA-Kosten in Höhe von 2.344,57 EUR Anfang 2014 erhalten. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung 2012 war der Aufwand der Höhe nach bereits bekannt, sodass hierfür entsprechend eine Verbindlichkeit hätte gebildet werden müssen oder zumindest eine Rückstellung über den bislang abgerechneten Betrag in Höhe von 1.200,00 EUR hätte erwartet werden dürfen.

2.2.6 Finanzerträge

Kontengruppe 46

4.637,52 EUR

Das Geldvermögen der Stiftung wurde ab dem 24.04.2012 bei einer Lübecker Wohnungsgesellschaft angelegt. Hieraus erzielte die Stiftung im Jahr 2012 die wesentlichen Erträge. Der Haushaltsansatz betrug 5.800,00 EUR.

2.2.7 Jahresüberschuss

Für 2012 ergibt sich ein rechnerischer Überschuss in Höhe von 3.928,50 EUR.

Durch die Veränderung bei der Vermögensanlage konnten höhere Erträge erwirtschaftet werden. Außerdem wurden der Stiftung 2012 von der HL zeitnah keine ILA-Kosten in Rech-

nung gestellt, sodass die Aufwendungen entgegen den realen Gegebenheiten gesunken sind.

Die Förderung bzw. Unterstützung von Jugendlichen ist mit einer Ausschüttung von 400,00 EUR in einem begrenzten Rahmen ausgefallen.

Aus eigenen Mitteln wäre es der Stiftung nicht gelungen das Jahresergebnis ins Positive zu verändern. Der Investitionszuschuss der HL an die Stiftung für die energetische Sanierung des Gebäudes des Jugendzentrums Burgtor bewirkt lediglich eine sogenannte Bilanzverlängerung, ändert aber ansonsten nichts an der Ertragslage. Die Einschätzung des RPA (siehe Bericht zum JA 2011), dass der Fortbestand der Stiftung aus ökonomischer Sicht nur eingeschränkt sinnvoll erscheint, bleibt bestehen. Der Verwaltungsaufwand der HL für die Führung der Stiftung liegt höher als der derzeit aus der Stiftung für das Gemeinwohl gewonnene Nutzen.

2.2.8 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig.

2.2.9 Einzahlungen / Rückflüsse Investitionen Dritter

Kontenart 686	158.146,09 EUR
---------------	----------------

Das oben genannte Konto stellt Einzahlungen von Dritten (Rückflüsse getätigter Ausleihungen) dar.

Hierbei handelt es sich um Finanzmittel, welche bislang bei der HL angelegt wurden. Das Geld wurde an die Stiftung zurückgezahlt und von der Stiftung überwiegend anderweitig angelegt (siehe Pkt. 2.1.4 Liquide Mittel).

2.2.10 Ein- und Auszahlung aus fremden Finanzmitteln

Kontenart 672	1.026,00 EUR
Kontenart 772	-14.352,07 EUR

Unter den oben genannten Kontenarten sollen Zahlungen ausgewiesen werden, die als durchlaufende Gelder nach § 14 GemHVO-Doppik über Kassen oder Konten der Stiftung abgewickelt werden. Die Stiftung besaß keine Geschäftskonten. Der städtische Bereich Buchhaltung und Finanzen erledigte für die Stiftung den Zahlungsverkehr über Geschäftskonten der HL. Es gab dementsprechend keine Auszahlungen, sondern nur Verschiebungen von Förderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der HL.



Eine entsprechende Erläuterung der gehandhabten Praxis ist im Anhang vorhanden. Ab 2013 erfolgt eine Umstellung, da die Stiftung ab diesem Jahr über ein eigenständiges Geschäftskonto verfügt.

2.3 Anhang

Der Anhang weicht nicht von dem übrigen JA ab. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

In diesem Bericht ist nicht explizit auf das Stiftungsvermögen sowie die Allgemeine Rücklage eingegangen worden, die Summen sind unverändert zum Vorjahr.

2.4 Lagebericht

Der dem Jahresabschluss beigefügte Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Stiftung über ihre Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage.

3 Ergebnis

Der JA vermittelt mit Ausnahme der formellen Darstellung der Bilanz ein in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung HdJ.

Die Stiftung ist finanziell nur in einem begrenzten Rahmen in der Lage, Einrichtungen der Jugendhilfe zu fördern. Die geleistete Förderung von Jugendlichen in Höhe von 400,00 EUR fällt sehr gering aus und wird von dem notwendigen Verwaltungsaufwand der HL für die Stiftung überstiegen. Der gesunkene Aufwand begründet sich unter anderem in den nicht zeitnah in Rechnung gestellten ILA-Kosten.

4 Schlussbemerkung

Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes sind am 11.02.2019 mit dem Bereich Jugendarbeit besprochen worden.

Eine Stellungnahme der Bereiche Jugendarbeit sowie Haushalt und Steuerung wird zu folgender Textziffer bis zum 12.04.2019 erbeten:



Tz.	Bezeichnung	Seite
2.2.5	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8

Unabhängig davon wird frei gestellt, sich darüber hinausgehend zu äußern.

Lübeck, 04.03.2019

14.903.07.13-2012

br/bu

Dr. Katja Schur

Kristina Bräatz



Stiftung Haus der Jugend

Jahresabschluss

mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	4
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	5
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	8
	I. <u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	9
	II. <u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	A. GLIEDERUNG DER BILANZ	10
	B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	12
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12
	1.3 Finanzanlagen	12
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	13
	2.4 Liquide Mittel	13
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	13
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	14
	3 Rückstellungen	14
	4 Verbindlichkeiten	14
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	14
	ERGEBNISRECHNUNG	15
	1 Erträge	15
	2 Aufwendungen	15
	3 Jahresergebnis	16
	III. <u>SONSTIGE ANGABEN</u>	17

IV. STIFTUNGSGREMIEN	17
ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK	18
Anlagenspiegel	19
Forderungsspiegel	21
Verbindlichkeitspiegel	23
V. LAGEBERICHT	25

Haus der Jugend, Lübeck

Abschlussbilanz Stiftungen * zum 31.Dezember 2012

Aktiva		Passiva		
Text	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)	Schlussaldo Vorj... (01/11)	Schlussaldo (01/12)
AKTIVA			PASSIVA	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
			200900x 1 01 Stiftungskapital	-167 029,29
02-09 1.2 Sachanlagen				
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			201 1.1 Allgemeine Rücklage	-39 650,59
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	19 020,00	19 020,00	203 1.3 Ergebnissrücklage	-6 599,12
			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4 674,74
			23 2. Sonderposten	
			231 2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				-1 674 643,00
			233 2.3 für Beiträge	
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	18 399,00	1 692 330,00		
			25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen	
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
			3 4. Verbindlichkeiten	
2. Umlaufvermögen			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
15 2.1 Vorräte				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
			37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	171 185,26	27 042,52	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	25,00	Summe Passiva	-208 604,26
18 2.4 Liquide Mittel	0,00	149 258,24		
Summe Aktiva	208 604,26	1 887 675,76		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	0,00	0,00		
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		
# Zeilenstruktur gültig bis 31.12.2013 #				

Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2012 (in EUR)**9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	11.239,56	11.239,56	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98	-94,02	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= ORDENTLICHE ERTRÄGE	505,98	600,00	11.745,54	11.145,54	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-4.089,00	-3.600,00	-11.951,56	-8.351,56	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-500,00	-400,00	-400,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.500,00	-2.400,00	-103,00	2.297,00	0,00
	17	= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN	-7.089,00	-6.400,00	-12.454,56	-6.054,56	0,00
	18	= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	-6.583,02	-5.800,00	-709,02	5.090,98	0,00
46	19	+ Finanzerträge	1.908,28	5.800,00	4.637,52	-1.162,48	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	= FINANZERGEBNIS	1.908,28	5.800,00	4.637,52	-1.162,48	0,00
	22	= ORDENTLICHES ERGEBNIS	-4.674,74	0,00	3.928,50	3.928,50	0,00
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	25	= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= JAHRESEERGEBNIS	-4.674,74	0,00	3.928,50	3.928,50	0,00

Nachrichtlich: Interne Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012 (in EUR)

9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			505,98	600,00	505,98	-94,02	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	5.174,27	5.800,00	3.960,24	-1.839,76	
	9	Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit	5.680,25	6.400,00	4.466,22	-1.933,78	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	-25,00	-25,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-500,00	-400,00	0,00	400,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.600,00	-2.400,00	-3,00	2.397,00	0,00
	16	Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.100,00	-2.800,00	-28,00	2.772,00	0,00
	17	SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	2.580,25	3.600,00	4.438,22	838,22	0,00
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	26,00	26,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz. Rückfl. (f. Invest. Dritter)	11.265,84	0,00	158.146,09	158.146,09	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	Einz. a. Investitionstätigkeit	11.265,84	0,00	158.172,09	158.172,09	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	-26,00	-26,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-13.846,09	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	Auszahlung Investitionstätigkeit	-13.846,09	0,00	-26,00	-26,00	0,00
	35	SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-2.580,25	0,00	158.146,09	158.146,09	0,00
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	16.946,09	0,00	1.026,00	1.026,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-16.946,09	0,00	-14.352,07	-14.352,07	
	35c	SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN	0,00	0,00	-13.326,07	-13.326,07	
	36	FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG	0,00	3.600,00	149.258,24	145.658,24	0,00
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	0,00	3.600,00	149.258,24	145.658,24	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	0,00	3.600,00	149.258,24	145.658,24	0,00
		Nachrichtlich davon:					

Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2012 (in EUR)**9 Stiftung Haus der Jugend gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik					
		Bestand Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		+ Einzahlungen	16.946,09	0,00	1.026,00	1.026,00	
		- Auszahlungen	-16.946,09	0,00	-14.352,07	-14.352,07	0,00
		Bestand Haushaltsjahr	0,00	0,00	-13.326,07	-13.326,07	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2011	2012	2012	2012
1	3	4	5	6	7
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	26,00	26,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	26,00	26,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-26,00	-26,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	-26,00	-26,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00



Stiftung Haus der Jugend

Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

Haushalt und Steuerung

September 2018

I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „Haus der Jugend“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke, und zwar insbesondere dadurch, dass Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen, unterhalten und gefördert werden.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum 31. Dezember 2012 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.1.2004 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) aufgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 1. Januar 2010 erstellt.

Nach § 95 m Abs. 1 GO i.V.m. § 135 Abs. 2a Nr. 7 GO i.V.m. § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ist ein Anhang in entsprechender Anwendung der Regelungen nach § 51 GemHVO-Doppik und § 43 Abs. 6 Satz 3, § 48 Abs. 4 Satz 3, § 48 Abs. 5 Sätze 2 und 3 sowie § 50 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik zu fertigen und ein Teil des doppischen Jahresabschlusses. Neben dem Anhang besteht der Jahresabschluss nach § 95 m Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stiftung „Haus der Jugend“ ergeben können, zu erläutern. Auch die konkreten Sachverhalte i.S.d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen – sofern vorhanden – beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Bilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Bilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung und der Ergebnisrechnung nach § 45 GemHVO-Doppik. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik soweit sie nicht bereits erläutert wurden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 2 GemHVO-Doppik).

Auf der Aktivseite werden die Vermögensgegenstände getrennt nach Anlagevermögen und Umlaufvermögen erfasst. Dabei wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Die Aktivseite gliedert sich auf der obersten Ebene nach:

- Anlagevermögen
- Umlaufvermögen
- Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Passivseite wird das Kapital getrennt nach Eigenkapital und Fremdkapital unterschieden.

Die Passivseite zeigt die Herkunft der Mittel, während die Aktivseite die Verwendung der Mittel ausweist.

Die Passivseite gliedert sich auf der obersten Ebene wie folgt:

- Eigenkapital
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenen Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht dem Muster, das nach den rechtlichen Vorschriften erst ab dem 1.1.2013 zu verwenden ist. Hier wurden vom Gesetzgeber drei zusätzliche Zeilen zur Darstellung fremder Finanzmittel eingefügt, so dass der nun ermittelte Liquiditätsbestand mit dem der Bilanz übereinstimmt.

B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz standen Ansatz und Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu unterscheiden sind. Die Ansatzvorschriften legen fest, ob ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld dem Grunde nach ausgewiesen werden muss. Die Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert der Ansatz erfolgen muss.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 und folgende als Grundlagen genommen. Für Zwecke der Eröffnungsbilanz fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 39 bis 43 und die §§ 44, 48 und 51 GemHVO-Doppik Anwendung. Die besonderen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz in den §§ 54 bis 56 GemHVO-Doppik wurden ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im wirtschaftlichen Eigentum der Stiftung „Haus der Jugend“ wertmäßig erfasst.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eine Inventur durchgeführt und ein Inventar mit allen Vermögensgegenständen und Schulden aufgestellt. Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet.

Von der Verfahrensweise der erstmaligen Bewertung aus der Eröffnungsbilanz wurde nicht abgewichen und erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik.

Nach § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik können bei Vermögensgegenständen, für die bereits im vorherigen Rechnungswesen der Stiftung Abschreibungen angesetzt worden sind, mit unveränderten Abschreibungssätzen fortgeführt werden. Ebenso können gem. § 55 Abs. 5 GemHVO-Doppik die im bisherigen Rechnungswesen ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden.

Der Begriff des Zeitwerts ist kein bestimmter Wert, sondern der unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls sinnvollste Wert. Somit bildet der vorsichtig geschätzte Zeitwert einen übergeordneten Wertbegriff, der dem in § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik festgeschriebenen Vorsichtsprinzip folgt und der sich aus verschiedenen Wertbegriffen wie dem Verkehrswert, dem Wiederbeschaffungszeitwert oder den Anschaffungs- oder Herstellungskosten ableiten lässt. Sofern Zeitwerte bei der Wertermittlung verändert wurden, wurden diese auf den Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung zurück indiziert.

Aus dem Vorsichtsprinzip ergibt sich auch, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind. Nicht realisierte Gewinne zum Stichtag dürfen nicht, aber vorhersehbare Risiken und Verluste müssen berücksichtigt werden (Imparitätsprinzip).

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Haus der Jugend“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde ganz überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind.

Aktiva

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind im Vermögen der Stiftung nicht vorhanden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt zwei Flurstücke in der Straße Fegefeuer Hausnummer 16, im Wert von 19.020,00 € (Vorjahr: 19.020,00 €), für die Erbbaurechte vergeben wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es befindet sich kein Infrastrukturvermögen in Besitz der Stiftung „Haus der Jugend“.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremdem Grund und Boden ist ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 im Wert von 1.692.330,00 € (Vorjahr: 18.399,00 €) ausgewiesen. Die Stiftung ist erbbauberechtigt, allerdings ist das Grundstück im Eigentum der Hansestadt Lübeck, die auch die laufenden Nutzen und Lasten trägt. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Analog wurde ein Sonderposten im Rahmen des geleisteten Investitionszuschusses gebildet (siehe auch Passiva, 2.1 Sonderposten).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler liegen nicht vor.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge sind zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Stiftung verfügt zum Stichtag nicht über Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Es liegen keine geleisteten Anzahlung oder Anlagen im Bau vor.

1.3 Finanzanlagen

Die Stiftung „Haus der Jugend“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Vorräte liegen bei der Stiftung „Haus der Jugend“ zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V). Da die Stiftung „Haus der Jugend“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, ist nur die Unterpositionen 2.2.4 und 2.2.5 vorhanden.

In dieser Bilanzposition sind sonstige privatrechtliche Forderungen in Höhe von 27.042,52 € (Vorjahr: 171.185,26 €) ausgewiesen, die aus einem kurzfristigen Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck von 13.000,00 € (Vorjahr: 157.300,00 €) sowie aus Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung von 14.042,52 € (Vorjahr: 13.885,26 €) resultieren.

Ebenfalls sind Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 25,00 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Stichtag ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 149.258,24 € vor. Darin enthalten sind sowohl eine Festgeldanlage von 148.260,23 € als auch ein Sparkonto von 1,01 € beim Lübecker Bauverein und das laufende Geschäftskonto in Höhe von 997,00 € (siehe auch III. Sonstige Angaben).

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden zum Bilanzstichtag keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Passiva

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Haus der Jugend“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- Ergebnissrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das ausgewiesene **Stiftungskapital** beträgt wie im Vorjahr 167.029,29 €.

Die **Allgemeine Rücklage** ist ebenfalls unverändert zu Stichtag mit 39.650,59 €. Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2011 von 4.674,74 € soll nach Beschlussfassung entsprechend nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der Ergebnissrücklage verrechnet werden, so dass nach der Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2011 ein Rest von 1.924,38 € (Vorjahr: 6.599,12 €) verbleibt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 3.928,50 € erzielen.

2 Sonderposten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag von 1.674.643,00 € gebildet. Es handelt sich für das Wirtschaftsjahr 2012 um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Der gebildete Sonderposten betrifft ein Gebäude in der Großen Burgstraße 2 (Jugendfreizeitheim am Burgtor, siehe auch Aktiva, 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden), welcher analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst wird.

3 Rückstellungen

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine Rückstellungen gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Für die Stiftung „Haus der Jugend“ liegen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 400,00 € (Vorjahr: 0,00 €) vor.

Sonstige Verbindlichkeiten sind in Höhe von 100,00 € (Vorjahr: 0,00 €) zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie anteilig Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Stiftung „Haus der Jugend“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Ergebnisrechnung

1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus Zuwendungen/allgemeinen Umlagen und Finanzerträgen. Erträge aus Zuwendungen ergeben sich aus der Auflösung eines Sonderpostens im Rahmen eines geleisteten Investitionszuschusses für ein Gebäude in der Großen Burgstraße.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	11.239,56
Privatrechtliche Leistungsentgelte	505,98	600,00	505,98
Finanzerträge	1.908,28	5.800,00	4.637,52
Summe	2.414,26	6.400,00	16.383,06

2 Aufwendungen

Der Stiftung „Haus der Jugend“ entstanden u. a. Transferaufwendungen und bilanzielle Abschreibungen. Die Stiftung hat kein eigenes Personal. Die Abschreibungen ergeben sich aus der Fertigstellung der energetischen Sanierung des Stadtteilzentrums (Jugendfreizeitheim) am Burgtor im Wirtschaftsjahr 2012.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Bilanzielle Abschreibungen	4.089,00	3.600,00	11.951,56
Transferaufwendungen	500,00	400,00	400,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500,00	2.400,00	103,00
Summe	7.089,00	6.400,00	12.454,56

3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte ein Jahresüberschuss von 3.928,50 € erzielt werden. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2012 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser in voller Höhe der Ergebnismrücklage zugeführt werden.

	Ergebnis 2011 €	Planansatz 2012 €	Ergebnis 2012 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 4.674,74	0,00	3.928,50
Zuführung zur Ergebnismrücklage	0,00	0,00	0,00
Verrechnung mit der Ergebnismrücklage	4.674,74	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	3.928,50

III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Haus der Jugend“ plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen.

In das Jahr 2013 wurden keine konsumtiven und investiven Budgetmittel als Haushaltsausgabereiste übertragen.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2012 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch. II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird dies so umgestellt (Stichtag 01.01.2013), dass jede von der Hansestadt Lübeck verwaltete Stiftung vollständig über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Die Ein- und Auszahlungen werden bis dahin bei der Stiftung „Haus der Jugend“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Unternehmen von der Stiftung nicht gehalten werden.

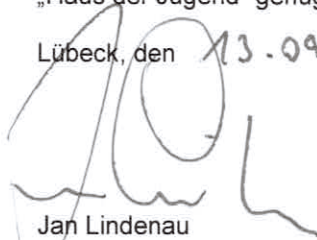
Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „Haus der Jugend“.

IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Satz 2 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Haus der Jugend“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 13.09.18



Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

Anlagenspiegel

Anlagentpiegel GJ 2012

Anlagevermögen MANDANT: 111		Anschaffung- und Herstellkosten						Abschreibungen			Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
		Anfangsbestand		Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endbestand	Anfangsbestand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endbestand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Immaterielles Vermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2 Sachanlagen														
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.1 Grünflächen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.2 Ackerland		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.3 Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	0,0	100,0
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		19.020,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.020,00	19.020,00	0,0	100,0
1.2.2.2 Schulen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.3 Wohnbauten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen														
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrsmittelsanl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		286.220,37	1.685.882,56	0,00	0,00	1.972.102,93	267.821,37	11.951,56	0,00	279.772,93	1.692.330,00	18.399,00	0,6	85,8
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagevermögen		305.240,37	1.685.882,56	0,00	0,00	1.991.122,93	267.821,37	11.951,56	0,00	279.772,93	1.711.350,00	37.419,00	0,6	85,9
1.3 Finanzanlagen														
10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
11 1.3.2 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
12 1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
13 1.3.4 Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagevermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Gesamtsumme		305.240,37	1.685.882,56	0,00	0,00	1.991.122,93	267.821,37	11.951,56	0,00	279.772,93	1.711.350,00	37.419,00	0,6	85,9

Forderungsspiegel

FORDERUNGSSPIEGEL 2012

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
		3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	27.042,52	27.042,52	0,00	0,00	171.185,26
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	25,00	0,00	25,00	0,00	0,00
	Summe	27.067,52	27.042,52	25,00	0,00	171.185,26

Verbindlichkeitspiegel

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2012

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
1	2		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
3	4	5	6	7		
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-400,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-100,00	-100,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Haus der Jugend Lagebericht und Jahresabschluss 2012

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wurde im 16. Jahrhundert gegründet und dient der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen.

Bis zum Ende des 2. Weltkriegs lag eine wesentliche Tätigkeit im Betrieb eines Waisenhauses auf dem Grundstück am Fegefeuer 16. Palmsonntag 1942 wurde die Einrichtung vernichtet. Heute wird der Zweck in der Regel durch die Bezuschussung von Angeboten für Kinder und Jugendliche realisiert.

Heute befindet sich dort die Kindertagesstätte Idun, betrieben durch den Bereich städtische Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ wird nach den Regeln der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geführt.

Die Stiftung hat neben der Geschäftsführung durch die Hansestadt Lübeck, Bereich Jugendarbeit, einen Formalvorstand, der sich aus 3 Personen zusammensetzt.

Das Vermögen der Stiftung besteht hauptsächlich aus zwei Grundstücken, einem Erbbaurecht und Liquiden Mitteln (u. a. einer Termingeldanlage). Langfristige Kredite bestehen nicht. Erhebliche Investitionen sind nicht geplant.

Die Liquidität war stets gesichert.

Die Stiftung „Haus der Jugend“ erfüllt ihre Aufgaben ausschließlich aus eigenen Erträgen, die aus dem vorhandenen Vermögen erwirtschaftet werden. Das Grundstück Fegefeuer 16 ist mit einem Erbbaurecht belastet, dass bis zum Jahr 2059 lediglich sehr geringe Erträge erwirtschaftet. Zudem ist zu berücksichtigen, dass das derzeitige Zinsniveau sehr niedrig liegt und damit die Handlungsspielräume sehr gering sind.

Trotzdem konnte im Wirtschaftsjahr 2012 eine Maßnahme gefördert werden, so dass der Stiftungszweck erfüllt wurde:

geförderte Institution	Förderung für	Betrag in €
Lübecker Jugendring e.V.	Einrichtung eines mobilen Computerraumes	400,00
	Summe	400,00

Im Geschäftsjahr 2012 konnte die Stiftung „Haus der Jugend“ einen Jahresüberschuss von 3.928,50 € (Vorjahr: - 4.674,74 €) erzielen. Die höheren Erträge wurden durch die Sanierung des Jugendzentrums Burgtor auf dem Grundstück in der Großen Burgstraße 2 und die Zinserträge erwirtschaftet. Im Wirtschaftsjahr 2012 konnte die energetische Sanierung des Jugendzentrums Burgtor in Höhe von 1.685.882,56 € größtenteils abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um einen geleisteten Investitionszuschuss von der Hansestadt Lübeck an die Stiftung „Haus der Jugend“. Für die Stiftung wurden Sonderposten zum Bilanzstichtag gebildet, die analog zur Abschreibung des Gebäudes ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere wesentliche Aufwendungen bestehen nicht.

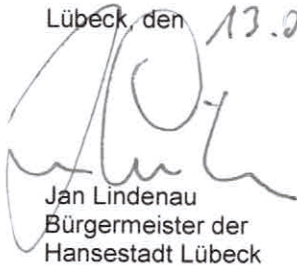
Das Eigenkapital der Stiftung (inkl. Allgemeine Rücklage und Ergebnissrücklage) beträgt zum Bilanzstichtag eine Höhe von 208.604,26 € (Vorjahr: 213.279,00 €). Der Jahresüberschuss von 3.928,50 € soll im darauffolgenden Wirtschaftsjahr nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck in voller Höhe der Ergebnissrücklage zugeführt werden.

Durch den geleisteten Investitionszuschuss der Hansestadt Lübeck beim Jugendzentrum Burgtor und der ertragswirksamen Auflösung der daraus gebildeten Sonderposten steht der Stiftung „Haus der Jugend“ ein langfristig nutzbares Gebäude zur Erfüllung des Stiftungszweck zur Verfügung. Zudem können die anfallenden Abschreibungen durch die längere Nutzungsdauer des Gebäudes gestreckt werden, womit der Stiftung jährlich geringere Aufwendungen entstehen.

Als nächstes muss versucht werden die Stiftung bekannter zu machen, damit die Erträge entsprechend des Stiftungszwecks ausgegeben werden können.

Es kann festgestellt werden, dass die Stiftung „Haus der Jugend“ auf einer gesicherten Grundlage seine Aufgaben langfristig wahrnehmen kann.

Lübeck, den 13.09.18



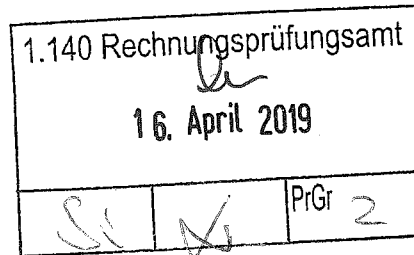
Jan Lindenau
Bürgermeister der
Hansestadt Lübeck

Zeichen: DS/

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

1.000 – Bürgermeister



Frau Bratz

Rechnungsprüfungsangelegenheiten: Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Haus der Jugend zum 31.12.2012

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit dem Schreiben vom 06.03.2019 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 vorgelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2012 mit Ausnahme der formellen Darstellung der Bilanz ein in wesentlichen Punkten den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung Haus der Jugend widerspiegelt.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass aufgrund von systembedingten Gründen in der Buchhaltungssoftware eine Anpassung der Vorzeichen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht möglich gewesen ist. Bei zukünftigen Jahresabschlüssen wird die richtige Darstellung der Vorzeichen in der Bilanz berücksichtigt.

Die Gliederung des Prüfberichtes wird im Folgenden zur Beantwortung und einfacheren Vergleichbarkeit übernommen.

Ebenfalls bat das Rechnungsprüfungsamt mit dem Prüfbericht 2012 um Stellungnahme insbesondere zu folgendem Sachverhalt, zu dem die Verwaltung wie folgt Stellung nimmt:

2.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

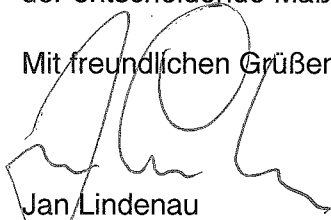
Das Rechnungsprüfungsamt stellt dar, dass so genannte ILA-Kosten der Stiftung von der Hansestadt Lübeck rechtzeitig zum Jahresabschluss 2012 in Rechnung gestellt werden müssen. Dies ist nicht erfolgt, insbesondere nicht innerhalb des Werterhellungszeitraumes. Unter dieser Voraussetzung hätte das Rechnungsprüfungsamt im Jahresabschluss der Stiftung als Leistungsempfänger trotzdem eine Verbindlichkeit oder eine Rückstellung gebucht.

Die Möglichkeiten zur Bilanzierung einer Verbindlichkeit setzen voraus, dass die Zahlungsverpflichtung dem Grunde und der Höhe nach am Bilanzstichtag sicher bekannt war. Dies trifft nicht zu. Eine Verbindlichkeit hätte nicht rechtmäßig gebucht werden dürfen.

Die Regelungen nach § 24 GemHVO-Doppik zum Ansatz von Rückstellungen sind sehr begrenzt und entgegen handelsrechtlichen Verfahrensweisen abschließend aufgelistet. Zu den zwingend bilanzierungspflichtigen Rückstellungen gehörte eine zu befürchtende Eingangsrechnung über so genannte ILA-Leistungen im Jahre 2012 ausdrücklich nicht. Erst zum 01.01.2014 wurden die Regelungen nach § 24 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Verbindlichkeiten für im Haushaltjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, gebildet werden dürfen. Regelungen, die erst ab 2014 ein-

geführt wurden, können für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit eines Jahresabschlusses 2012 nicht der entscheidende Maßstab sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jan Lindenau', written over the closing text.

Jan Lindenau
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck